

Aufgabe 1: Personenbezogene Daten

Der Begriff „personenbezogene Daten“ ist ein ganz zentraler Begriff der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Er wird in Artikel 4 der DSGVO näher erläutert:

Art. 4 DSGVO: Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen [...]

Nenne fünf Beispiele für personenbezogene Daten.

Aufgabe 2: Grundsätze der Datenverarbeitung

Die Finanzbank AG setzt die Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten laut Datenschutzgrundverordnung um. Ordnen Sie jedem Grundsatz der Datenverarbeitung die entsprechende Beschreibung zu.

Beschreibung:

- 1) Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als für die vereinbarten Zwecke erforderlich, gespeichert werden.
- 2) Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen sein und ihre Verarbeitung muss auf das notwendige Maß beschränkt sein.
- 3) Personenbezogene Daten müssen so verarbeitet werden, dass eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten (Schutz vor unbefugter Einsicht- und Kenntnisnahme sowie vor Verarbeitung, vor Zerstörung, vor Schädigung) gewährleistet ist.
- 4) Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke verwendet werden.
- 5) Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig sein. Unrichtige Daten sind unverzüglich zu löschen oder zu korrigieren.
- 6) Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige und nachvollziehbare Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet werden.

Grundsätze der Datenverarbeitung:

- a) Datenminimierung
 - b) Speicherbegrenzung
 - c) Rechtmäßigkeit / Transparenz
 - d) Richtigkeit
 - e) Vertraulichkeit
 - f) Zweckbindung
-

Aufgabe 3: Datenschutzgesetz

Welche beiden Aussagen rund um den Datenschutz und das Datenschutzgesetz sind falsch?

- 1) Das Bundesdatenschutzgesetz dient dem Schutz natürlicher und juristischer Personen.
 - 2) Susi Sorglos eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und stellt mit dem ersten Kontoauszug fest, dass ihr Name falsch geschrieben wurde. Die Berichtigung der falschen Daten ist unverzüglich vorzunehmen.
 - 3) Vertrauliche personenbezogene Daten dürfen nur mittels verschlüsselter E-Mail weitergeleitet werden.
 - 4) Jeder Kunde kann eine kostenlose Auskunft darüber verlangen, welche Daten zu seiner Person gespeichert sind.
 - 5) Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch.
 - 6) Personenbezogene Daten sind zu sperren, wenn unklar ist, ob sie richtig sind.
 - 7) Die Pflicht zum Datenschutz ist für das Kreditinstitut auf die Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden begrenzt.
-

LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	<ul style="list-style-type: none">▶ Name, Geburtsdatum, Geburtsort▶ Familienstand, Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit▶ Adresse, Telefonnummer, IP-Adresse▶ Kontodaten, Einkommen, Beruf, Vermögen (6.3/1)
Aufgabe 2	a2 – b1 – c6 – d5 – e3 – f4 (6.3/2)
Aufgabe 3	▶ 1, 7 (6.3/1+4)
Aufgabe 4	Die betroffene Person hat ein Recht auf <ul style="list-style-type: none">▶ 1) Löschung / Vergessen▶ 2) Widerspruch▶ 3) Auskunft▶ 4) Datenübertragbarkeit▶ 5) Berichtigung (6.3/4)
Aufgabe 5	▶ 3, 5 (6.3/6+7)
Aufgabe 6	▶ 1, 4 (6.3/6+7)